

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Sächsische Schweiz/Osterzgebirge**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
Königsteiner Straße 2, 01796 Pirna

Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge  
An den Landrat  
Herr Geisler  
PF 10 02 53/54  
01782 Pirna

Pirna, 01. Oktober 2020

**Änderungsantrag**

**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zur Anlage 2 der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/7/0201 – Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur oben genannten Beschlussvorlage stellt unsere Fraktion den Antrag, den **§ 13 (Aufgaben des Landrats) Absatz 6 Punkt 19** gemäß der folgenden Beschlussvorlage zu ergänzen:

*aktuelle Fassung gem. BV-Nr. 2020/7/0201:*

- „19. der Abschluss von Verträgen und die Abgabe von Willenserklärungen mit denen Geldanlagen mit einer Laufzeit ab einem Jahr getätigt werden auch wenn damit eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung verbunden ist“

*Ergänzungsantrag:*

- „19. der Abschluss von Verträgen und die Abgabe von Willenserklärungen mit denen Geldanlagen **von bis zu 500.000 Euro je Anlageprodukt** und mit einer Laufzeit ab einem Jahr getätigt werden auch wenn damit eine über- oder außerplanmäßige Auszahlung verbunden ist. **Für die Absicht, eine mehr als einjährige Geldanlage ab 500.000 Euro und hierfür notwendige über- oder außerplanmäßige Auszahlung zu tätigen, muss der Landrat im Vorfeld der Angebotseinholung das mehrheitliche Einverständnis des Kreisausschusses einholen.**“

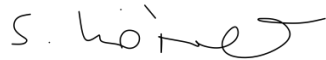
*Begründung:*

Zwar obliegt die Geldanlage der Landkreisverwaltung. Gleichzeitig regelt die Hauptsatzung an anderer Stelle die Behandlung mit über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für den Kreistag (ab 500.000 €) und seine Ausschüsse (zwischen 150.000 und 500.000 €). Die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung versetzt den Landrat in die Lage, über theoretisch unbegrenzte Mengen Geld zur Anlage zu Verfügung, abseits jeglicher demokratischer Kontrolle.

Dennoch verbleibt mit dem Änderungsantrag dem Landrat die Möglichkeit, über die im Haushalt planbare Geldanlage unabhängig vom Willen der Rät\*innen zu agieren. Das selbe gilt für die diversifizierte Geldanlage mit einem Zeichnungsvolumen von unter 500.000 € je Anlageprodukt und

hierfür notwendige üpl/apl Auszahlungen. Wenn der Landrat Summen von über 500.000 Euro in einzelne, längerfristige Anlagen investieren will und hierfür über- oder außerplanmäßige Auszahlung tätigen muss, ist dies zumindest dem Kreisausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Körner'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Silke Körner  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen